

Beschlussprotokoll II

der 9. Sitzung des Bundesrates vom 26. Februar 1969

1. Konsequenzen aus dem Angriff auf ein israelisches Flugzeug in Kloten

Herr Spühler gibt dem Rat zunächst einen umfassenden Ueberblick über die verworrene Lage im mittleren Osten. Die Situation ist gekennzeichnet durch die Krise zwischen den arabischen Staaten selbst, durch ihren Konflikt mit Israel und schliesslich im besondern durch das selbständige Auftreten der Palästinenser, über deren Kampfkraft man keine genauen Anhaltspunkte besitzt. Es ist leider zu befürchten, dass diese innere Krise der arabischen Welt den Harg zu extremen Handlungen noch verschärft. Von besonderer Bedeutung ist auch das stärkere Auftreten der Russen, die sich nicht als Eindringlinge präsentieren, sondern von den arabischen Staaten selbst eingeladen wurden. Die Palästinenser, die bisher von den arabischen Staaten mehr oder weniger gelenkt und nach ihren Zielen dirigiert wurden, versuchen nun selbständig Geschichte zu machen. Die Führer der arabischen Staaten sind darob offensichtlich beunruhigt. Die Grossmächte fürchten, dass die ganze arabische Welt der Anarchie und dem Chaos verfallen könnten. Deshalb werden alle Möglichkeiten einer Verständigung auf dem Verhandlungswege ausgeschöpft. Unter den Palästinensern selbst sind heftige Kämpfe um die Führung ausgebrochen. Es gibt namentlich drei Organisationen, nämlich die palästinensische Befreiungs-Organisation, die palästinensische Befreiungsarmee, sowie die EL FATAH. Seit dem Herbst 1967 ist die Organisation EL FATAH führend geworden. Ihr Ziel ist die Zerstörung des israelischen Staates, und sie lehnt jede Verhandlung ab. Der Anschlag in Kloten ist von der palästinensischen Befreiungs-Organisation ausgegangen, einer relativ kleinen, aber aktiven Gruppe. Auf ihr Konto geht auch der Ueberfall von Athen. Wo ihr politischer Sitz ist, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen; die Meinungen darüber gehen auseinander. Die Haltung der arabischen Staaten gegenüber den Palästinensern ist unterschiedlich. Irak und Syrien schweigen sich aus, Libanon bestreitet, dass es auf seinem Territorium Trainingslager gibt. Jordanien kann die Anwesenheit von palästinensischen Gruppen nicht verneinen, bestreitet aber, Beziehungen zu ihnen zu haben. Ueber die Haltung Kairos besteht keine genügende Klarheit.

Die Untersuchung über den Vorfall in Kloten durch die Zürcher Polizei, die eng mit der Bundespolizei zusammenarbeitet, geht weiter. Die Verhafteten besaßen keine Papiere, doch steht heute fest, dass einer von ihnen Instruktor der syrischen Armee war. Auf Grund der Unterlagen, die das Politische Departement besitzt, ist der Moment gekommen, da über die sich aufdrängenden diplomatischen Schritte Beschluss gefasst werden kann. Der Chef



des Politischen Departements beantragt, den diplomatischen Vertretungen des Libanons, Jordaniens, Syriens und Israels Protestnoten zu überreichen. Der Text zu diesen Noten liegt vor und wird vom Rat bereinigt, desgleichen eine Pressemitteilung, die das Politische Departement unverzüglich nach der Uebergabe der Protestnoten zur Veröffentlichung bringen wird (Beilage zu diesem Protokoll).

2. Der Französisch-britische Zwischenfall

Herr Spühler orientiert den Rat über gewisse Hintergründe der englischen Publikationen über neue Vorschläge, die General De Gaulle der englischen Regierung zukommen liess. Der britische Botschafter hat bei Minister Gelzer vorgesprochen, aber nichts gemeldet, was nicht schon durch die Zeitungsberichte bekannt war. Die Vorschläge des französischen Staatspräsidenten entsprechen im übrigen ganz seinen seit jeher vertretenen Auffassungen. Das einzige Resultat der britischen Reaktion wird in einer noch grösseren Abkühlung der Beziehungen zwischen England und Frankreich bestehen. Das Politische Departement hat dem englischen Botschafter gegenüber ferner deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man in der Schweiz darüber erstaunt sei, dass die britische Regierung zuerst an die EWG-Staaten gelangte und erst nachher an ihre EFTA-Partner. Herr Schaffner hält ebenfalls dafür, dass die Briten eine gröbliche Verletzung der Informationspflicht begangen haben, wie sie zwischen den EFTA-Staaten in Wien vereinbart wurde. Das Vertrauen in die englische Regierung ist dadurch schwer erschüttert worden, was sich auch bei weiteren Verhandlungen um präferenzuelle Vereinbarungen auswirken dürfte. Jedenfalls wird die Handelsabteilung ihre Konsequenzen ziehen, und man wird sich der Sache auch erinnern müssen, wenn England neue Gesuche um die Stützung des Bundes stellen sollte.

3. Die Neubesetzung des Botschafterpostens in Moskau

Herr Spühler orientiert den Rat über seine Fühlungnahme mit Botschafter Lindt. Wie sich nun ergibt, möchte Botschafter Lindt seine Aufgabe in Biafra im Auftrage des Roten Kreuzes fortsetzen, und die Leitung des Roten Kreuzes legt grossen Wert darauf, dass Herr Lindt ihm weiterhin zur Verfügung steht. Es wurde deshalb eine Vereinbarung in dem Sinne getroffen, dass Botschafter Lindt seine Funktionen als Botschafter in Moskau niederlegt und dort ersetzt wird. Für die Fortsetzung seiner Tätigkeit in Biafra wird er weiterhin beurlaubt. Sollte er vor Ende des nächsten Jahres, da er das 65. Altersjahr erreicht, zurückkehren, würde er bis zu seiner Pensionierung im Politischen Departement beschäftigt. Der Rat genehmigt ein entsprechendes Communiqué zuhanden der Presse.

4. Parlamentarische Vorstösse / Frauenstimmrecht

Der Rat bereinigt die von den Departementen vorgelegten Antwortentwürfe zu 19 Motionen, Postulaten und Interpellationen. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion Tanner sowie im Hinblick auf die Behandlung des Berichts über die europäische Menschenrechtskonvention in den parlamentarischen Kommissionen entspinnt sich dabei eine Aussprache über das weitere Vorgehen zur Einführung des Frauenstimmrechts. Herr Spühler hält den Moment für gekommen, einen neuen Vorstoss zu unternehmen, d.h. vom Bundesrat aus dem Parlament eine neue Vorlage in Aussicht zu stellen. Herr Celio und Herr Bonvin stimmen zu, Herr Bundespräsident von Moos grundsätzlich ebenfalls, doch möchte er die Frage noch offen lassen, ob die Vorlage noch dieses Jahr erscheinen soll und ob das Frauenstimmrecht generell oder nur für die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen in Aussicht zu nehmen ist. Man einigt sich darauf, bekanntzugeben, dass sich der Bundesrat noch dieses Jahr mit der Sache befassen wird, ohne indessen verbindlich die Veröffentlichung neuer Anträge noch im laufenden Jahr in Aussicht zu stellen.

Herr Bundeskanzler Huber macht darauf aufmerksam, dass am Samstag, den 1. März der in der Presse angekündigte Marsch der Frauen auf Bern stattfindet, und dass eine Delegation dieser Frauengruppen im Bundeshaus eine Petition abgeben möchte. Wer soll sie empfangen? Der Rat beschliesst, dass diese Delegation vom Bundeskanzler persönlich zu empfangen ist.

5. Beamtengesetz / Besserstellung von hohen Chefbeamten

Zur Diskussion stehen die in Aussicht genommenen Normen für die Anwendung des neuen Artikels 36 Absatz 3 des Beamtengesetzes sowie die Neueinreihung einer bestimmten Anzahl von Abteilungschefs. Herr Celio gibt einen Ueberblick über die Vorgeschichte, d.h. die Vorbesprechungen, die über die Interpretation von Artikel 36 Absatz 3 Beamtengesetz und die Neueinreihung bestimmter Abteilungschefs geführt wurden. Dem Föderativverband ging es dabei zur Hauptsache darum, jede Begrenzung der nun im Gesetz vorgesehenen Auszeichnungen auf bestimmte Lohnklassen zu verhindern. Diesem Begehren kann entsprochen werden, wenn auch selbstverständlich die Zusprache von Auszeichnungen bei den untern Lohnklassen, wo Beförderungen möglich sind, die seltene Ausnahme bleiben wird. Die Vereinigung der hohen Bundesbeamten andererseits möchte eine Verallgemeinerung der Zulage an die höheren Beamten, worauf aber nicht eingetreten werden kann, da im Gesetz ausdrücklich gesagt wird, dass die Auszeichnung nur ausnahmsweise gegeben werden soll. Immerhin kann man bei der Zusprache der Zulage von 10 % etwas larger sein als bei den 20 oder 30 %. Das Verfahren muss so geordnet werden, dass der Bundesrat unbedingt

alle Fälle selbst beschliesst oder zumindest genehmigt, damit die Einheitlichkeit gewahrt ist. Auch die SBB und die Gerichte werden hier nicht selbständig entscheiden können. Sie haben dem Bundesrat Vorschläge zu unterbreiten und vor der Zusprache dessen Genehmigung einzuholen. Der Bundesrat muss im übrigen sorgsam an dieses Geschäft herantreten. Ein Rundschreiben an die Departemente kommt nicht in Frage, da eine Unzahl von Anträgen und Begehren zu erwarten wäre. Jedes Mitglied des Bundesrates sollte das Geschäft vielleicht mit einem Chefbeamten, der einen guten Ueberblick über das ganze Departement besitzt, besprechen. Die Behandlung dieser Zulagen zur Auszeichnung von Beamten - die Zulagen zur Gewinnung oder Erhaltung fähiger Beamter geben zu keinen Bemerkungen Anlass, da sie ohnehin als Ausnahmen von Fall zu Fall zu behandeln sind - können im übrigen nicht getrennt von der vorgesehenen neuen Aemterklassifikation der Spitzenbeamten behandelt werden. Das Personalamt hat dafür eine Uebersicht geschaffen, die sich als Diskussionsbasis recht gut eignen dürfte. Der Chef des FZD betont abschliessend, dass der Bundesrat nun zunächst lediglich eine Aussprache führen sollte, worauf sein Departement die definitive Konzeption und die zugehörigen Anträge ausarbeiten wird. Herr Tschudi betrachtet die Uebersicht des Personalamtes ebenfalls als sehr nützliche Unterlage. Gewisse Massnahmen sind bestimmt am Platz, ob dann nachher mehr Ruhe herrscht, ist allerdings fraglich. Zu beachten ist ferner, dass durch die Hebung vieler Chefbeamter über die Aemterklassifikation der Anwendungsbereich von Artikel 36 Absatz 3 des Beamtengesetzes eingeschränkt werden kann. Die Kosten von ca. einer halben Million für die vorgesehenen Aenderungen sind natürlich nicht abschliessend, da die Besserstellung der Direktoren später einer entsprechenden Hebung der Vizedirektoren und anderer Chefbeamter rufen wird. Herr Spühler macht darauf aufmerksam, dass er Verbesserungen für drei Positionen seines Departements verlangt hat - dies aber in der Meinung, dass bei den andern Departementen nichts geändert werde. Wenn nun zahlreiche Neueinreibungen vorgenommen werden, so muss auch das Politische Departement die Sache nochmals überprüfen. Herr Celio macht darauf aufmerksam, dass natürlich in all den Fällen, da Chefbeamte bisher Zulagen bezogen, diese Zulagen auch nach der allfälligen Hebung des Amtes noch aktuell sind, ansonst keine effektive Verbesserung einträte. Herr Schaffner warnt vor allzuviel Bürokratie in den Supperklassen. Am besten wäre es, wenn man hier jeden einzelnen Beamten vertraglich verpflichten könnte. Das FZD sollte jedenfalls einmal prüfen, ob die Unterteilung der Superklassen nicht fallen gelassen werden könnte. Auf jeden Fall aber muss sehr selektiv vorgegangen werden, und ohne Diskussion mit den Verbänden. Herr Bonvin macht auf die besonderen Probleme seines Departements aufmerksam, wo zum Beispiel das Verhältnis der Generaldirektoren der SBB zum Direktor des Amtes für Verkehr überprüft werden muss. Ganz allgemein wird man sich einmal mit dem Verhältnis der Überwachenden zu den entscheidenden Positionen befassen müssen. Auch innerhalb der PTT-Verwaltung stellten

sich zahlreiche Probleme, insbesondere bei den technischen Berufen, doch ist man auf dem Wege einer Lösung. Herr Bundespräsident von Moos verweist darauf, dass innerhalb seines Departements die Leitung des Versicherungsamtes gehoben werden soll. Dies ist aber ausgerechnet das kleinste Amt, so dass eine Aenderung dieser Art nicht ohne Folgen bleiben dürfte. Die Angelegenheit wird mit dem Personalamt noch zu besprechen sein. Auch der Chef des Beschwerdedienstes hat für seine Mitarbeiter Lohnbegehren angemeldet. Das Ergebnis wird am Ende allerdings auch in einer Hebung des Chefs selbst bestehen. Herr Bundeskanzler Huber verweist auf die Stellung der Vizekanzler, deren Pflichtenheft wesentliche Erweiterungen gegen früher erfahren hat. Es ist nicht zu übersehen, dass mit der Hebung einer ganzen Reihe von Positionen die Lohnklasse bl gegenüber bisher abgewertet wird. Schliesslich ist die Relation zur Einreihung des Generalsekretärs der Bundesversammlung zu beachten. Herr Celio, der die letzte Frage gleich vorweg nimmt, hält ebenfalls dafür, dass die Einreihung der Vizekanzler nicht mehr stimmt, insbesondere im Vergleich zum Generalsekretär der Bundesversammlung. Ob man grundsätzlich im Bereiche der Ueberklassen nur mit Verträgen operieren könnte, ist fraglich. Die gesetzlichen Bestimmungen sprechen dagegen. Auch ist nicht zu übersehen, dass heute eine relativ grosse Zahl von Funktionären in den Ueberklassen eingereiht ist. Angesichts der grossen Spannweite der sechs Ueberklassen ist man aber praktisch nicht so weit vom System des Vertrages entfernt. Das von Herrn Bonvin aufgeworfene Problem der überwachenden und der entscheidenden Amtsträger ist tatsächlich von Bedeutung. Entscheidend ist aber bei wem die wirklichen Verantwortlichkeiten liegen. Weiteres Vorgehen: Der Vorsteher des FZD lädt die andern Departementsvorsteher ein, sich einzeln mit ihm in Verbindung zu setzen und die Probleme ihrer Departemente zu besprechen. Auf diesem Wege sollen zunächst die neuen Einreihungen besprochen werden, worauf dann anschliessend die Diskussion um die Anwendung von Artikel 36 Absatz 3 folgt. - Der Rat stimmt diesem Vorgehen zu.

Umfrage

Herr Tschudi

- orientiert den Rat über die Verhandlungen um die Finanzierung der französischen Schule in Bern. Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Ordnung nicht mehr genügt, insbesondere ist das Maximum von Fr. 600.-, das der Bund für die Kinder französisch-sprechender Beamter zahlt, zu niedrig. Die Hälfte der effektiven Kosten, die damit übernommen werden sollten, liegt etwa bei Fr. 900.-. Der Bund wird hier eine Anpassung vornehmen müssen. Herr Kohler, der Erziehungsdirektor des Kantons Bern, hat im übrigen vor, die französische Schule in Bern zu einer Schule des Kantons zu machen. Dafür aber braucht es einen gesetzlichen Erlass, der nicht vor Ablauf von 3 Jahren in Kraft treten dürfte. In der Zwischenzeit aber muss sofortige Hilfe geboten werden.

Herr Bonvin

- orientiert den Rat über die Massnahmen, die nach dem Brand der Telephonzentrale in Zürich getroffen wurden. Eine besonders originelle Idee war die Herausgabe eines Nottelephonsbuches, worin die nicht mehr erreichbaren Abonnenten die Nummer eines Freundes oder Bekannten angeben konnten;
- gibt dem Rat Kenntnis von der Uebertragung der Radium-Forschung an das neue Amt von Professor Hochstrasser. Mit der Forschung wurde auch ein Geologe abgegeben, der aber in absehbarer Zeit im VED ersetzt werden muss;
- informiert den Rat über den Gang der Abklärung in Lucens. Die bisherigen Feststellungen lassen schon weitgehend sichere Schlüsse zu. Ein abschliessender Bericht ist demnächst zu erwarten.

Herr Bundespräsident von Moos

- orientiert den Rat über seine Verhandlungen um die Neubesetzung der Direktion der Justizabteilung. Unmittelbar nach der durch eine Indiskretion bekanntgewordenen Kontaktnahme mit Professor Schaumann in Würzburg ist aus der welschen Schweiz eine sehr heftige Kampagne gegen die Wahl eines Deutschschweizers eingeleitet worden. Es fielen eine ganze Reihe von Vorschlägen, von denen aber keiner hätte berücksichtigt werden können. Erst in letzter Minute ist nun doch ein welscher Wissenschaftler genannt worden, der in Frage kommen kann: Professor Grossen, Neuenburg. Er ist bereit das Amt anzunehmen. Zudem erfüllt er alle Voraussetzungen für die Leitung der Abteilung, trotzdem er Zivilrechtler und nicht Staats- und Verwaltungsrechtler ist. Angesichts der gegebenen politischen Situation muss auf Professor Schaumann verzichtet werden. Da man mit diesem bereits sehr engen Kontakt hatte und seine Wahl praktisch in Aussicht genommen worden war, dürfte ihn der negative Bescheid persönlich sehr hart treffen. - Der Rat schliesst sich der Auffassung an, dass angesichts der neuen Situation auf die Kandidatur Schaumann verzichtet werden muss. Der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements stellt den Antrag die Wahl von Herrn Professor Grossen bereits für nächsten Montag in Aussicht.

Herr Bundeskanzler Huber

- macht auf die schwache Besetzung des Rates am Ende der nächsten Montagsitzung aufmerksam. Es wird deshalb beschlossen, die Sitzung um 0830 zu beginnen;

- 7 -

Herr Bundeskanzler Huber (Fortsetzung)

- gibt Kenntnis von der eben eingetroffenen Meldung vom Tode des Philosophen Jaspers. Der Bundespräsident wird ein Kondolenztelegramm an die Familie richten;
- gibt Kenntnis von den Pressemeldungen über die Erbschaft Bardini. Auch die Schweizerpresse wird Fragen stellen. Herr Celio teilt mit, dass die Schweiz in dieser Sache demnächst eine Erbverzichtserklärung abgeben wird. Unmittelbar nach Abgabe dieser Erklärung kann eine Pressemitteilung herausgegeben werden.

27.2.1969 Br/Ba

BUNDESKANZLEI

geht in je 1 Expl. an die Herren

- Departementsvorsteher
- Bundeskanzler
- Vizekanzler